

und der Disziplinarvergehen von Militärangehörigen ist wesentlich gesunken.

Die Organe der Militärjustiz Volkspolens sind als Teil der Volksarmee zugleich untrennbarer Bestandteil der Streitkräfte des Warschauer Vertrages. Sie sind brüderlich mit der Militärjustiz der anderen Staaten der sozialistischen Militärkoalition verbunden. So steht z. B. das Militärkollegium des Obersten Gerichts der Volksrepublik Polen in fruchtbringendem Erfahrungsaustausch mit dem Militärkollegium des Obersten Gerichts der DDR.

Dank der koordinierten Außen- und Verteidigungspolitik der Länder der sozialistischen Staatengemein-

schaft sind in Richtung auf die Festigung des Friedens und der internationalen Entspannung beachtliche Fortschritte erzielt worden. Die Militärrichter Volkspolens, die sich stets von den Hinweisen der Partei der Arbeiterklasse leiten lassen, stehen in den Reihen der Polnischen Volksarmee und der Streitkräfte der Staaten des Warschauer Vertrages auch weiterhin auf der Wacht, um die Unantastbarkeit der Grenzen der sozialistischen Staaten zu gewährleisten, den sozialistischen Aufbau und die Errungenschaften der Werktätigen sowie das friedliche Leben der Bürger zu schützen.

(Übersetzung von Dr. Helmut Keil, Berlin)

---

## Aus der Praxis — für die Praxis

---

### Aufgaben des Staatsanwalts bei der Entwicklung von Bereichen der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit

Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft ist darauf gerichtet, Gesetzesverletzungen aufzudecken und auf sie wirksam zu reagieren, gegen Rechtsverletzungen aller Art vorzugehen und zur Überwindung ihrer Ursachen und begünstigenden Bedingungen beizutragen sowie für die Wiederherstellung der Gesetzlichkeit zu sorgen.

Von dieser Aufgabenstellung her muß auch der Beitrag der Staatsanwaltschaft bei der Unterstützung der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit gesehen werden. Diese Aufgabe erfüllt die Staatsanwaltschaft in erster Linie dadurch, daß sie bei der Bekämpfung von Rechtsverletzungen aller Art mit ihren spezifischen Mitteln und Methoden zugleich auf die Vervollkommnung und Konkretisierung der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit hinwirkt.

Alle Staatsanwälte des Bezirks Suhl wurden deshalb darauf orientiert, die Strafverfahren, die Aufsichtstätigkeit sowie die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit stärker auf die konkrete Ausgestaltung der Wettbewerbsaufgaben auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit auszurichten. Es ist notwendig, auf die Mängel nachdrücklich hinzuweisen, die einer vorbildlichen Ordnung und Sicherheit störend im Wege stehen, damit ihre Überwindung zum Bestandteil der Wettbewerbsaufgaben gemacht werden kann.

Selbstverständlich ist das nicht nur auf die Betriebe und Bereiche beschränkt, die bereits um den Titel „Bereich der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ kämpfen. Die Staatsanwälte sollten sich weniger auf die Betriebe und Genossenschaften konzentrieren, in denen bereits günstige Voraussetzungen für den Erwerb dieses Titels bestehen. Positive Veränderungen müssen vor allem in denjenigen Betrieben der Industrie und Landwirtschaft herbeigeführt werden, in denen es Rechtsverletzungen und die größten Unfallgefahren gibt und in denen bereits kon-

krete Vorkommnisse Anlaß gaben, auf die Einhaltung der Gesetzlichkeit besonders hinzuweisen.

So mußte in einem VEB z. B. festgestellt werden, daß weder im Betriebskollektivvertrag noch in den Brigadeverträgen Festlegungen zur Brandsicherheit getroffen worden waren, obwohl bereits die 1. DB zum Brandschutzgesetz vom 16. Januar 1961 (GBl. II S. 49) fordert, daß Fragen der Sicherheit und Ordnung, insbesondere die des Brandschutzes, in die Brigadeverträge und Betriebskollektivverträge mit aufzunehmen sind. In diesem VEB kam es dann auch zu einer Kesselhavarie mit sehr hohem Schaden. Einige Beschäftigte des Betriebes mußten strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden. Ihre Straftaten waren dadurch begünstigt worden, daß seit Jahren die Kesselanlage von Arbeitern bedient wurde, die nicht die vorgeschriebene Qualifikation und Eignung besaßen. So war z. B. von dem Kesselwärter im Betrieb bekannt, daß er während der Arbeitszeit alkoholische Getränke zu sich nahm und seine Pflichten bei der Wartung der Kesselanlage vernachlässigte.

Gerade in diesem Betrieb muß also darauf hingewirkt werden, Wettbewerbsinitiativen zur Erhöhung von Ordnung und Sicherheit auszulösen. Der verantwortliche Leiter wurde in einem Aufsichtsakt über die festgestellten Mängel informiert und aufgefordert, geeignete Leitungsmaßnahmen zu veranlassen.

In einem anderen Fall hatte ein Strafverfahren zu staatsanwalt-schaftlichen Aufsichtsmaßnahmen geführt, weil festgestellt wurde, daß im Kombinat Kraftverkehr und in der bezirksgeleiteten Bauindustrie kein Wettbewerb zur Einsparung von Vergaserkraftstoff geführt wird. Dadurch waren die Kosten für den Materialverbrauch in diesen Betrieben sehr hoch. Die Betriebe reagierten auf die Aufsichtsmaßnahmen mit dem Argument, daß sie keinen Wettbewerb zur Kraftstoffeinsparung führen könnten, weil es in ihren Be-

trieben nicht möglich sei, exakt mit Verbrauchsnormen zu arbeiten. Erst nachdem bei der übergeordneten Leitung Protest eingelegt worden war, wurden Materialeinsparungsprämien auf der Grundlage exakter Verbrauchsnormen eingeführt.

Diese Beispiele machen deutlich: Die Aufgabe der Staatsanwaltschaft bei der Unterstützung der Bewegung für Ordnung und Sicherheit besteht in erster Linie darin, auf der Grundlage der Erfahrungen bei der Bekämpfung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen und der Erfahrungen aus der Gesetzlichkeitsaufsicht sowie mit Hilfe der Öffentlichkeitsarbeit darauf hinzuwirken, daß sich die verantwortlichen Leiter in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich an die Spitze dieser Bewegung stellen und über die Ergebnisse regelmäßig Rechenschaft fordern. Die Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht und der Kriminalitätsvorbeugung sollte die Staatsanwaltschaft so gestalten, daß die Überwindung von Mängeln und Gesetzesverletzungen als Verpflichtungen in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen wird. Bei der Auswertung von Strafverfahren, bei Kollektivberatungen sowie bei der Erläuterung bzw. Auswertung von Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht sollte stets die Verbindung zu der Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit hergestellt werden.

Auch die gerichtlichen Verhandlungen müssen noch stärker genutzt werden, um die Bewegung für vorbildliche Ordnung und Sicherheit positiv zu beeinflussen. Diese Bewegung kann konkreter gestaltet werden, wenn an geeigneten Verhandlungen diejenigen Leitungskader und gesellschaftlichen Kräfte teilnehmen, die daraus für ihre Kontroll- und Aufsichtstätigkeit und für die Vervollkommnung der Ordnung und Sicherheit in ihren Verantwortungsbereichen notwendige Schlußfolgerungen ziehen können. So nahmen z. B. an einer Gerichtsverhandlung gegen eine Angestellte des Centrum-Warenhauses Suhl leitende Mitarbeiter des Einzelhandels teil. Sie haben daraus wichtige Erkenntnisse für die Verwirklichung des Wettbewerbs-